

Vorschriften für die Autovermietung („Vorschriften“)

GÜLTIG SEIT 01.11.2023

Einführung

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von **RoyalsClassy**, via Della Stampa 47, 07026 Olbia herausgegeben.
("Vermieter") enthält die Bedingungen für die Anmietung des Fahrzeugs und ist ein wesentlicher Bestandteil des Mietvertrags ("Vertrag"). Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Vertrag und der Ordnung sind die Bestimmungen des Vertrags maßgebend.
2. Definitionen:
 - a) Mieter – Vertragspartei oder die Person, die die Fahrzeugreservierung vorgenommen hat ;
 - b) Dokumentierungsform – eine Unterlagenform im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere E-Mails, SMS oder aufgezeichnete Telefongespräche

Mieter und nötige Dokumente

3. Der Mieter des Autos kann :
 - 1) eine natürliche Person sein, die folgende Bedingungen erfüllt:
 - a) dem Vermieter ein gültiges Dokument vorlegt: Personalausweis oder gültiger Reisepass,
 - b) legt dem Vermieter einen in der EU gültigen Führerschein vor, der bestätigt, dass sie in der entsprechenden Klasse zum Führen eines Fahrzeugs qualifiziert ist.

Fahrzeugsreservierung und Vertragsabschluss

4. Der Mieter reserviert ein Fahrzeug und erhält eine Bestätigung der Reservierung an die angegebene E-Mail-Adresse.
5. Die Bedingungen für den Vertragsabschluss durch den Vermieter sind:
 - a) positive Überprüfung der Daten des Mieters, der die in Punkt 3 genannten Bedingungen erfüllt;
 - b) Annahme der geltenden Vorschriften durch den Mieter
 - c) bei Zahlung per Banküberweisung – Verbuchung des Überweisungsbetrags auf dem Bankkonto des Vermieters.
6. Der Vertragsabschluss erfolgt durch seine Unterzeichnung durch den Mieter und den Vertreter des Vermieters.
7. Die Zahlung kann erfolgen:

- a) In bar,
- b) Mit der Debit- oder Kreditkarte,
- c) Per Banküberweisung.

8. Die Zahlung mit der Kreditkarte oder mit dem Bargeld erfolgt bei der Übergabe des Fahrzeugs und der Unterzeichnung des Mietvertrags,

9. Bei Reservierung eines Fahrzeugs 14 Tage vor der Anmietung ist eine Anzahlung von 30% des Vertragswerts auf das Bankkonto Royals Classy , Via Della Stampa 47, 07026

Olbia. IBAN: **IT13L0306972148100000069464**

SWIFT: BCITITM1539 zu leisten.

10. Im Falle einer Stornierung der Anmietung eines Fahrzeugs bis zu 48 Stunden wird die Vorauszahlung innerhalb von 5 Werktagen in voller Höhe auf das Konto des Mieters zurückerstattet.

Pflichten des Mieters

11. Der Mieter erhält das Fahrzeug funktionstüchtig, in einem betriebsbereiten und sauberen Zustand und verpflichtet sich, es mit der gebotenen Sorgfalt zu verwenden und in dem Zustand zurückzugeben, in dem es sich zum Zeitpunkt der Übergabe befand, mit dem gleichen Kraftstoffstand, Schlüssel und Zubehör. Das Auto ist mit einem GPS-Überwachungsgerät ausgestattet.

12. Der Mieter ist verpflichtet, das Auto auf die im Vertrag bestimmte Weise und entsprechend den Eigenschaften und dem Zweck des Fahrzeugs zu nutzen . Ferner verpflichtet sich der Mieter:

a) das Auto zu verschließen und Dokumente und Schlüssel außerhalb des Autos zu sichern,

b) auf eigene Kosten die laufende Kontrolle des Fahrzeugs durchzuführen, insbesondere das Prüfen und Nachfüllen von Motoröl, Kraftstoff, Scheibenwaschflüssigkeit, Kühlmittel, Bremsflüssigkeit, AdBlue-Flüssigkeit sowie die Überprüfung des korrekten Reifendrucks und der Funktion der Beleuchtung,

c) den richtigen Kraftstoff gem. der Information am Tankverschluss zu tanken.

13. Die Kosten für den während der Miete verbrauchten Kraftstoff, Betriebsflüssigkeiten und die Reparatur beschädigter Reifen trägt der Mieter.

14. Wenn der Mieter das Fahrzeug nicht vertragsgemäß oder bestimmungsgemäß nutzt, sowie wenn die Umstände den begründeten Verdacht auf Diebstahl oder Aneignung begründen, kann der Vermieter den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

15. Es ist verboten, Tabakwaren, elektronische Zigaretten zu rauchen, Alkohol zu trinken, Drogen zu nehmen und Tiere außerhalb ihrer eigenen Transportboxen im Auto zu transportieren.

16. Es ist verboten, die Markierungen auf dem Auto, einschließlich der Firmenmarkierungen des Vermieters, zu entfernen oder zu überdecken, es sei denn, der Vermieter drückt seine schriftliche Zustimmung an die vom Mieter angegebene E-Mail-Adresse aus.

17. Die Zahlung etwaiger Bußgelder, Parkgebühren, Autobahngebühren und sonstiger Mautgebühren für die Benutzung der Straßeninfrastruktur sowie privater und öffentlicher Abgaben, die aus der Benutzung des Kraftfahrzeugs resultieren, ist die Pflicht des Mieters, es sei denn, der Mieter beweist es, nicht für die Zahlung solcher Beträge verantwortlich zu sein. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die Beträge zurückzuerstatten, die der Vermieter im Zusammenhang mit der Verletzung der im vorstehenden Satz genannten Verpflichtung durch den Mieter bezahlt hat.

Rückgabe des Fahrzeugs

18. Der Mieter ist verpflichtet, das Auto an dem im Vertrag angegebenen Ort und Zeitpunkt zurückzugeben. Mit vorheriger Zustimmung des Vermieters und gegen Gebühr kann der Mieter das Fahrzeug an einem anderen als dem im Vertrag angegebenen Ort zurückgeben.

19. Eine verspätete Rückgabe des Fahrzeugs bis zu 30 Minuten führt zu keinen zusätzlichen Kosten. Bei Rückgabe nach diesem Zeitpunkt wird eine Vertragsstrafe gemäß Ziffer 34 Buchstabe g) erhoben.

20. Ein nicht rechtzeitig zurückgegebenes Auto wird der Polizei als gestohlen oder unterschlagen gemeldet. Der Mieter ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe und Gebühren gemäß Punkt 15 verpflichtet.

21. Im Falle einer verspäteten Rückgabe des Autos ohne Zustimmung des Vermieters ist der Vermieter berechtigt, das Auto jedem Ort abzuholen und dem Mieter die mit dieser Abholung verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen.

22. Das Auto kann nur an den Vertreter des Vermieters zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Fahrzeugs wird durch das vom Vertreter des Vermieters und dem Mieter unterzeichnete Abnahmeprotokoll bestätigt. Bei Abwesenheit des Mieters am vereinbarten Rückgabeort und -termin

kann der Vermieter diese einseitig abholen.

23. Im Falle der Fahrzeugrückgabe in Abwesenheit des Vertreters des Vermieters an einem anderen Ort als der mit dem Vermieter vereinbarten Vermietstation (z. B. Autoservice) hat der Mieter das Fahrzeug durch Übergabe der Schlüssel und Fahrzeugpapiere zurückzugeben an die vom Vermieter angegebene Person. Auf diese Weise akzeptiert der Mieter die einseitige Abholung des Fahrzeugs durch den Vermieter, indem er das Protokoll der Fahrzeugübernahme durch den Vertreter des Vermieters unterzeichnet.

Pannen, Schäden, Autodiebstahl

24. Der Mieter stellt das Fahrzeug an dem vom Vermieter angegebenen Ort und Zeitpunkt zur Besichtigung bereit.

25. Im Falle einer Panne oder Fehlfunktion des Fahrzeugs ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Der Mieter ist unter Androhung der Kostenübernahme nicht berechtigt, das Fahrzeug ohne Zustimmung des Vermieters zu reparieren oder abzuschleppen. Bleibt das Fahrzeug durch Verschulden des Mieters außerhalb des im Vertrag angegebenen Rückgabeortes funktionsunfähig oder beschädigt, trägt der Mieter die Kosten des Abschleppens.

26. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Nutzung des Mietwagens zum Abschleppen.

27. Bei Diebstahl des Autos, Beschädigung, Zusammenstoß oder Unfall ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich unter der Rufnummer **00393496491443** zu benachrichtigen.

28. Der Mieter ist ferner verpflichtet, mit der Versicherung und dem Vermieter in dem zur Schadensregulierung erforderlichen Umfang zusammenzuarbeiten, insbesondere eine schriftliche Schilderung des Sachverhalts, Kopien der von der Versicherung geforderten Unterlagen, darunter zB. eine Nüchternheitserklärung zum Tatzeitpunkt oder die Aussage des Täters.

29. Im Falle des Diebstahls des Autos ist der Mieter verpflichtet, die Autoschlüssel und Dokumente unverzüglich an den Vermieter zurückzugeben.

30. Der Mieter haftet für den Schaden, der durch den Verlust des Fahrzeugs entsteht, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.

31. Im Falle einer Panne oder eines Stillstands des Autos stellt der Vermieter dem Mieter innerhalb von 12 Stunden in Polen und in der EU , ab dem Zeitpunkt, an dem der Vermieter informiert wird, ein Ersatzauto zur Verfügung. Für die Wartezeit auf ein Ersatzfahrzeug zahlt der Mieter die Miete nicht. Handelt es sich bei dem Ersatzwagen um eine niedrigere Klasse, reduziert sich die Miete entsprechend.

32. Der Ersatzwagen steht dem Mieter nicht zu bei:

- a) Verlust oder Beschädigung von Autoschlüsseln
- b) Schäden am Fahrzeug durch Verschulden des Mieters;
- d) Parkschäden und Vandalismus, es sei denn, sie schließen die Nutzung des Fahrzeugs aus und der Mieter trägt für ihr Auftreten keine schuld;
- e) Reifenpanne/Reifenschaden

Haftung des Mieters und Vertragsstrafen

33. Der Mieter hat dem Vermieter eine in diesen Punkten genannte Vertragsstrafe zu zahlen, es sei denn, er weist nach, dass das Ereignis ohne Verschulden des Mieters eingetreten ist.

34. Vertragsstrafen:

- a) Rückgabe eines schmutzigen Fahrzeugs (innen und außen) 50 €
- b) Verlust oder Beschädigung von Autoschlüsseln 300 €
- c) Kennzeichenverlust, 100 €
- d) Rauchen, elektronische Zigaretten, Alkoholkonsum, Drogeneinnahme im Auto 150 €
- e) Transport von Tieren außerhalb eines speziellen Transportboxes 100-€-
- f) Rückgabe des Autos mit dauerhaften (d.h. nicht durch Standardreinigungsverfahren in professionellen Autowaschanlagen entfernbar) Flecken auf den Sitzen, Polstern, im Kofferraum 150 €
- g) vertragswidrige Nutzung des Fahrzeuges - der Wert des im Vertrag festgelegten Tagessatzes zuzüglich € 30,- für jeden angefangenen Tag
- h) Verlust der Fahrzeuggarantie durch Verschulden des Mieters, Reparatur ohne Zustimmung des Vermieters, 500 €
- i) Betanken des Autos mit dem falschen Kraftstoff 500 €
- j) Demontage, Austausch von Teilen des Fahrzeugs oder Umbau ohne Zustimmung des Vermieters 600 €

- k) Auslandsreisen ohne Zustimmung des Vermieters, das Verlassen des kontinentalen Teils des Auslands 500 €
- l) Das Führen des Autos durch eine Person, die nicht im Mietvertrag angegeben ist 400€
- m) Nachfüllen des fehlenden Kraftstoffs auf die ursprüngliche Menge pro Liter Kraftstoff (die Strafe deckt die pauschalen Anschaffungskosten für den Kauf und das Nachfüllen des fehlenden Kraftstoffs) 3 €
- n) Reifenschaden/Kauf eines neuen Reifens 50 €

35. Der Vermieter ist berechtigt, einen ergänzenden Schadensersatz zu den allgemeinen Bedingungen zu verlangen, wenn die Höhe des Schadens die fällige Vertragsstrafe übersteigt.

36. Der Mieter haftet in voller Höhe des Schadens, wenn der Schaden auf seiner vorsätzlichen Handlung oder Unterlassung oder grober Fahrlässigkeit beruht, einschließlich:

- a) Autofahren unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Rauschmitteln oder ohne gültigen Führerschein;
- b) Flucht vom Ort eines Unfalls oder Zusammenstoßes;
- c) Nichterfüllung der Verpflichtung zur Rückgabe der Fahrzeugpapiere oder des Schlüsselsatzes nach Verlust des Fahrzeugs oder Nichterfüllung sonstiger Pflichten des Versicherers mit der Folge, dass eine Entschädigung verweigert oder beantragt werden kann;
- d) Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit und Tragfähigkeit oder sonstiger Verstoß gegen die am Ort der Kollision oder des Verkehrsunfalls geltenden Straßenverkehrsordnung;
- e) Teilnahme an Wettbewerben, Rallyes, Rennen, Shows und ähnlichen Veranstaltungen;
- f) Verwendung falscher Daten oder Dokumente zur Mietung eines Fahrzeugs;
- g) Nutzung des Fahrzeugs durch eine andere als die im Vertrag genannten Personen.

37. In besonders begründeten Fällen ist der Vermieter berechtigt, von der Erhebung einer Vertragsstrafe oder zusätzlicher Gebühren ganz oder teilweise abzusehen.

Schlussbestimmungen

38. Reklamationen sind an die Adresse des Vermieters aus Punkt 1 oder per E-Mail zu richten: info@royalsclassy.com Die Reklamation wird innerhalb von 30 Tagen nach Eingang beim Vermieter geprüft und der Mieter wird über die Methode der Prüfung der Beschwerde in der Form informiert, in der die Beschwerde eingegangen ist.

39. Jede Änderung des Vertrages oder seine Beendigung bedarf der Schrift- oder Urkundenform.

40. Der Administrator der personenbezogenen Daten ist der Vermieter RoyalsClassy.

41. Die Ordnung und der Vertrag unterliegen dem italienischen Recht. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, werden von dem für den Sitz des Vermieters zuständigen Gericht entschieden, außer in Fällen, in denen die Partei ein Verbraucher oder eine natürliche Person ist, die den Vertrag abschließt und in direktem Zusammenhang mit ihrem Unternehmen steht, wenn aus dem Inhalt dieses Vertrags hervorgeht, dass sie keinen beruflichen Charakter hat, was von einem Gericht der allgemeinen Gerichtsbarkeit entschieden wird.

